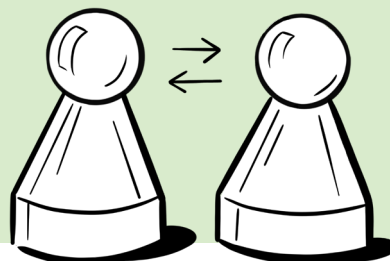




Allgemeine INFORMATIONEN zum Berufsbildnerkurs



Begrifflichkeiten

Seit rund 15 Jahren wird statt «Lehrmeister» allgemein der Begriff Berufsbildner/in verwendet. Ebenso spricht man seither von Lernenden und nicht mehr von Lehrlingen oder gar Stiften.

Voraussetzungen für den Berufsbildnerkurs

Grundsätzlich können alle Personen den Berufsbildnerkurs absolvieren und es gibt keine gesetzlichen Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Eine Ausnahme ist der Kanton Schwyz, der für den Kursbesuch mindestens zwei Jahre Berufserfahrung voraussetzt.

Für die Akkreditierung als Berufsbildungsverantwortliche/r und für die Erteilung einer Bildungsbewilligung ist das Berufsbildungsamt Ihres Arbeitskantons zuständig. Die fachlichen Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen sind in der Bildungsverordnung des entsprechenden Ausbildungsberufes definiert. Dazu gehören eine bestimmte Anzahl Jahre beruflicher Praxis im Lehrgebiet und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein höherer Fachabschluss (BP/HF). Sind diese gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und ist der eidgenössisch anerkannte Berufsbildnerausweis vorhanden, so erteilt das Berufsbildungsamt des Arbeitskantons die Bewilligung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim zuständigen Berufsbildungsamt Ihres Arbeitskantons.

Dauer des Berufsbildnerkurses

5 Tage à 8 Kursstunden = total 40 Kursstunden
Unsere Kurse finden meist über zwei Wochen verteilt statt. In Zürich und Bern führen wir auch mehrmals jährlich Wochen- und Samstagskurse durch.

Durchführungsorte

Unsere Kurse können Sie aktuell in den folgenden Kantonen besuchen: AG, BE, NW, OW, UR, ZH.

WICHTIG: Da der Abschluss eidgenössisch anerkannt ist, können Sie den Berufsbildnerkurs in jedem Kanton besuchen.

Kursausweis

Bei vollständigem Besuch des Kurses erhalten Sie am Ende den eidgenössisch anerkannten Ausweis für Berufsbildner/innen. Dieser ist in der ganzen Schweiz gültig.

Kosten

CHF 790.– Kurskosten Kanton AG, BE, ZH (inkl. Unterlagen und Kursausweis).

CHF 740.– Kurskosten Kanton NW, OW, UR (inkl. Unterlagen und Kursausweis).

CHF 75.– Handbuch betriebliche Grundbildung. Das Handbuch enthält alle wichtigen Informationen rund um die Aufgaben der Berufsbildner/innen und kann bei der Anmeldung zum Kurs bei uns bestellt werden. Der Bezug ist fakultativ.

Das Handbuch kann auch über den [Shop](#) des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung (SDBB) in digitaler Version bestellt werden.

Anrechnung von bereits erbrachten Bildungsleistungen (Teildispensation)

Können Sie bereits gleichwertige Bildungsleistungen nachweisen? Dann haben Sie die Möglichkeit, beim zuständigen Berufsbildungsamt eine Gleichwertigkeitsanerkennung oder eine Teildispensation (für einzelne Kurstage) zu beantragen. Das Adressverzeichnis aller Berufsbildungsämter finden Sie auf unserer Webseite.

Kantonale Subventionen

Berufsbildnerkurse der berufsbildner.ch AG werden von verschiedenen Kantonen mit Beiträgen an die Kurskosten subventioniert. Anspruchsberechtigt sind Teilnehmende, deren Arbeits- oder Wohnort in einem subventionierenden Kanton liegt und die den Kurs bei der berufsbildner.ch AG absolvieren sowie mit dem Berufsbildnerausweis erfolgreich abschliessen. Falls sich Arbeits- und Wohnort in unterschiedlichen subventionierenden Kantonen befinden, gilt bei der Abrechnung der Arbeitskanton. Der Durchführungsort des Kurses ist für die Anspruchsberechtigung nicht relevant.

Kanton Aargau

Der Kanton Aargau leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 100.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person im Kanton wohnhaft ist.

Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri

Diese Kantone leisten einen Subventionsbeitrag von CHF 400.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person in einem der erwähnten Kantone arbeitet.

Kanton Schwyz

Der Kanton Schwyz leistet keine Subventionen an Berufsbildnerkurse anderer Kantone, gewährt aber Kursvergünstigungen für eigene Kurse. Für Teilnehmende mit Arbeitsort im Kanton Schwyz und mit der Auflage des Amtes für Berufsbildung Schwyz kosten die Kurse CHF 600.–. Die übrigen Teilnehmenden bezahlen CHF 850.–. Die Kosten beinhalten auch die Verpflegung und das Schulungsmaterial.

Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 250.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person in einem Solothurner Lehrbetrieb arbeitet.

Kanton Zug

Der Kanton Zug leistet keine Subventionen an Berufsbildnerkurse anderer Kantone.

Kanton Zürich

Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 250.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person im Kanton Zürich arbeitet.

Subventioniert werden ausschliesslich Berufsbildnerkurse, die von der berufsbildner.ch AG organisiert werden. Weiterbildungsseminare sind von der Subvention ausgeschlossen.